



Themen	2
Institutionelles	2
KOM steigert Transparenz	2
Finanzen.....	2
Junckers Investitionsoffensive für Europa	2
EU-Haushalt 2015 – Einigung erzielt.....	3
Europäisches Semester 2015 – KOM veröffentlicht Jahreswachstumsbericht	3
Soziales und Beschäftigung.....	3
Konsultation zur Arbeitszeit-RL	3
Regional- und Städtepolitik	4
Urban Agenda - Die Zukunft der städtischen Dimension in der Kohäsionspolitik.....	4
Wirtschaft	4
Made in-Kennzeichnung.....	4
Handelspolitik.....	5
TTIP – gelungener Neustart der Kommission?.....	5
Justiz und Inneres.....	5
EuGH: Ist die sexuelle Ausrichtung durch Behörden überprüfbar?	5
EP legt EuGH PNR-Abkommen mit Kanada vor	5
Verkehrspolitik	6
Verkehrsterrat: Kein viertes Eisenbahnpaket unter dem Weihnachtsbaum	6
Das lange Warten auf sichere LKW	6
Umwelt- und Klimapolitik.....	7
Luftqualität muss sich weiter verbessern.....	7
Entwicklungspolitik.....	7
Europäisches Jahr der Entwicklung 2015.....	7
Forschung	8
Rat der Wissenschaftsminister am 5. Dezember.....	8
EIT-Entscheidung zu zwei neuen KICs	8
Gesundheit.....	8
Rat der Gesundheitsminister am 1. Dezember	8
Zweite Phase der europäisch-afrikanischen Partnerschaft zur klinischen Forschung gestartet	8
Am Rande	9
2015 – ein Lichtjahr?.....	9
Termine.....	9
Smart Ports.....	9
Hamburger Abend.....	9
Hanse-Office intern	10
Service.....	10
Impressum.....	10



Themen

Institutionelles

KOM steigert Transparenz

Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder Presseberichte über mögliche Einflussnahmen auf Entscheidungen der KOM und von Kommissaren gab, hat sich die KOM neue Transparenzregeln gesetzt, die für die Kommissionsmitglieder, ihre Kabinette und die Generaldirektoren der Kommissionsdienststellen gelten sollen.

Laut Eigenverpflichtung der KOM will sie seit dem 1. Dezember auf ihrer Webseite innerhalb von zwei Wochen nach jedem Treffen folgende Informationen über die mit ihrer Beteiligung stattfindenden bilateralen Treffen veröffentlichen:

- Namen der beteiligten Einrichtungen und selbständigen Einzelpersonen;
- Orte;
- Daten;
- Gesprächsthemen.

Darüber hinaus soll im kommenden Jahr ein KOM-Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung mit dem EP und Rat vorgelegt werden, mit dem ein vergleichbares Lobbyisten-Register für alle drei Organe eingerichtet werden soll.

Benjamin Knorr / CF

► [KOM-Entscheidung zur Veröffentlichung \(EN\)](#)

► [PM der KOM IP/14/2131](#)

Finanzen

Junckers Investitionsoffensive für Europa

Im Einklang mit den politischen Leitlinien von KOM-Präsident Juncker hat die KOM am 26. November ihre bereits seit einiger Zeit erwartete Investitionsoffensive für Europa vorgelegt. Es handelt sich dabei um eine Mitteilung, die als Fahrplan für Maßnahmen in den kommenden drei Jahren zu sehen ist. Ziel dieser Initiative ist, zusätzliches Wachstum in der EU sowie Arbeitsplätze zu schaffen. Die Investitionsoffensive der KOM umfasst dabei drei Komponenten:

- Mobilisierung zusätzlicher Investitionen i. H. v. 315 Mrd. € von 2015 bis 2017;
- Lenkung der Finanzmittel in die Realwirtschaft;
- Verbesserung des Investitionsumfeldes.

Kernbestandteil ist die Mobilisierung von zusätzlichen Investitionsfinanzierungen, zu deren Zweck ein Europäischer Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) eingerichtet werden soll. Der Fonds soll laut KOM ein Volumen von 21 Mrd. € umfassen, die sich wiederum aus 5 Mrd. € direkter Beteiligung der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie 16 Mrd. € an EU-Haushaltsmitteln zusammensetzen. Geplant ist, dass die Mittel der EIB, die in den EFSI fließen, primär KMU und Mid-Cap-Unternehmen, d. h. Unternehmen zwischen 250 und 3000 Mitarbeitern, zugutekommen

und zu Investitionen i. H. v. 75 Mrd. € führen sollen. Die übrigen 16 Mrd. € resultieren aus einer 50 %-Garantie an Haushaltsmitteln, d. h. einer faktischen Umwidmung von EU-Haushaltsmitteln i. H. v. 8 Mrd. €, die sich aus 2 Mrd. € aus der Flexibilitätsmarge, 2,7 Mrd. € aus Horizont 2020 sowie 3,3 Mrd. € aus der Connecting Europe Facility zusammensetzen; darüber sollen Investitionen i. H. v. 240 Mrd. € erzielt werden.

In organisatorischer Hinsicht soll der EFSI innerhalb der EIB-Gruppe angesiedelt werden, jedoch ein anderes Risikoprofil aufweisen, indem eine höhere Risikoübernahme als im Rahmen der bestehenden EIB-Strukturen ermöglicht wird. Im Prinzip soll der EFSI für Verluste aus Risikoinvestitionen haften. Der Palette an möglichen Produkten soll keine Grenze gesetzt werden. Zudem ist geplant, dass sich MS direkt oder über ihre nationalen Förderbanken am EFSI beteiligen können, um sein Volumen auszuweiten. Auch private Investoren sollen zum Fonds beitragen können. Zudem dürfte von Interesse sein, dass die KOM direkte Mittelzuweisungen von MS in den EFSI positiv im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts berücksichtigen will.

Im Hinblick auf die Verwendung der Mittel sollen über den EFSI strategische Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen mit europäischem Mehrwert zum Nutzen der Realwirtschaft ermöglicht werden, wie z. B. Breitbandausbau, Energienetze, Verkehrsinfrastruktur in Industriegebieten, Bildung, Forschung, Innovation, Förderung erneuerbarer Energien sowie Energieeffizienz.



Foto: KOM-Vertretung in Deutschland

Zwecks Identifizierung relevanter Projekte wurde von der extra dafür eingerichteten Task Force, die aus Vertretern der MS, KOM und EIB bestand, eine Liste erarbeitet, die im Sinne einer Projekt-Pipeline laufend fortentwickelt werden soll; des Weiteren soll bis Juni kommenden Jahres eine Plattform für Investitionsberatung geschaffen werden. Darüber hinaus ist eine beihilferechtliche Flankierung der Investitionen aus dem EFSI vorgesehen.

Zur Verbesserung des Investitionsumfeldes sollen optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen geschaffen und der Abbau von Bürokratie und unnötigen Regulierungskomplexitäten vorangetrieben werden. Um Langzeitfinanzierungen verstärkt zu ermöglichen, sollen Alternativen zu Bankfinanzierungen ausgebaut und die Kapitalmärkte weiterentwickelt werden, um eine Diversifizierung der Finanzierungsangebote für KMU und langfristige Projekte zu ermöglichen.

CF

► [KOM-Seite mit Investitionsprojekten in den MS](#)
 ► [Themenseite der KOM zur EU-Investitionsoffensive](#)

EU-Haushalt 2015 – Einigung erzielt

Nachdem es den Unterhändlern von Rat und EP im Vermittlungsausschuss nicht gelungen war, innerhalb der vorgesehenen Frist von 21 Tagen bis zum 17. November einen Kompromiss zu erzielen, und die KOM am 28. November einen neuen Entwurf für den EU-Haushalt 2015 vorgelegt hatte, gelang es schließlich am 8. Dezember, eine Einigung zwischen Rat und EP zu erzielen.

Der EU-Haushalt sieht demnach für 2015 Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. 145,3 Mrd. € sowie Zahlungsermächtigungen (ZE) i. H. v. 141,2 Mrd. € vor. Damit liegt der gefundene Kompromiss nahezu exakt auf Linie des Vorschlags der KOM, die bei den VE sogar noch 100 Mio. € weniger vorsah. Insgesamt liegt das Ergebnis sehr nahe an der Position des Ratskompromisses.

Auch bei den überaus kontrovers diskutierten Nachtragshaushalten für 2014 wurde eine Einigung erzielt, um offene Rechnungen aus den Vorjahren bezahlen zu können. Zusätzliche Mittel i. H. v. 3,5 Mrd. € wurden beschlossen, so dass sich die Obergrenze für ZE im Haushaltsjahr 2014 auf 139 Mrd. € erhöht. Um künftig das Problem von stark auseinanderlaufenden VE und ZE vermehrt in den Griff zu bekommen, soll die Differenz zwischen beiden nach Möglichkeit gering gehalten werden. Ein erster Schritt dahin ist mit dem EU-Haushalt 2015 getan, bei dem die Differenz nur noch 4,1 Mrd. € beträgt.

Damit eine formelle Annahme fristgerecht stattfinden kann, wird das EP den EU-Haushalt in seiner Plenumsitzung in der 51. Kalenderwoche annehmen. Der formelle Beschluss des Rats wird im Anschluss erfolgen. CF

[► PM der KOM IP/14/2223](#)

[► PM des Rats zur Einigung über den EU-Haushalt 2015 \(EN\)](#)

Europäisches Semester 2015 – KOM veröffentlicht Jahreswachstumsbericht

Auf Basis ihrer Herbstprognose (→HANSEUMSCHAU 11/2014) hat die KOM am 28. November ihren Jahreswachstumsberichts 2015 vorgelegt und damit das Europäische Semester 2015 eröffnet. Für das kommende Jahr empfiehlt die KOM eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die in Form eines integrierten Konzepts auf drei Säulen basieren soll:

- Zusätzliche Investitionen im Rahmen der Investitionsoffensive für Europa (→HANSEUMSCHAU 12/2014);
- Verstärktes Engagement für Strukturreformen;
- Verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

Im Wesentlichen greift die KOM auch in diesem Jahr Punkte auf, die bereits aus den Vorjahren bekannt sind: Sie fordert angesichts hoher Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig zwei Mio. offenen Stellen dynamischere Arbeitsmärkte, Rentenreformen inklusive Anpassungen an das Rentenalter, eine Modernisierung der Sozialschutzsysteme, flexiblere Waren- und Dienstleistungsmärkte, die Stärkung der Rahmenbedingungen für Unternehmensinvestitionen sowie vermehrte Investitionen in Forschung und Innovation. Auch eine Steigerung der Effizienz öffentlicher Verwaltungen wird erneut genannt.

Darüber hinaus müsse der Pfad der wachstumsfördernden Haushaltskonsolidierung in den MS fortgesetzt werden, auch wenn bereits deutliche Fortschritte erzielt worden seien. Explizit solle der Weg der Haushaltskonsolidierung nicht über Steuererhöhungen geprägt sein, sondern durch wachstumsfreundliche Steuersysteme wie z. B. einer Verlagerung der Besteuerung weg von Arbeit hin zu Immobilien-, Umwelt- und Verbrauchsteuern. Zudem müssten Steuerbetrug und Steuerhinterziehung entschieden bekämpft werden.

Gleichzeitig mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts schlägt die KOM auch eine zeitliche Straffung sowie Aufwertung des Europäischen Semesters vor, um eine bessere wirtschaftspolitische Koordinierung zu erreichen. So sollen Jahreswachstumsbericht sowie Warnmechanismusberichte, welche dem Verfahren zur Beurteilung makroökonomischer Ungleichgewichte geschuldet sind, weiterhin gleichzeitig vorgelegt werden. Hier ist von Interesse, dass die KOM auch im kommenden Jahr für Deutschland eine vertiefte Analyse der makroökonomischen Ungleichgewichte (→HANSEUMSCHAU 12/2013) vorlegen wird.

Bei der Reform des Europäischen Semesters plant die KOM, länderspezifische Empfehlungen und eingehende Überprüfungen künftig gleichzeitig vorzulegen, und zwar schon im März eines Jahres, um eine ganzheitliche Beurteilung der MS ermöglichen zu können.

Schließlich regt die KOM auch an, das Verfahren stärker zu öffnen, indem beispielsweise Sozialpartner in den Prozess eingebunden werden, noch bevor der Jahreswachstumsbericht veröffentlicht wird. CF

[► PM der KOM IP/14/2235](#)

Soziales und Beschäftigung

Konsultation zur Arbeitszeit-RL

Die KOM hat am 1. Dezember eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeit-RL gestartet. Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Behörden können sich bis zum 15. März 2015 an der Befragung beteiligen und mit ihren Beiträgen die vorgesehene Analyse und Folgenabschätzung kommentieren.

Es geht darum festzustellen, welche Änderungen am geltenden Rechtsrahmen (RL 2003/88/EG) vorgenommen werden können, um den Bedürfnissen von Arbeitnehmern, Unternehmen, öffentlichen Diensten und Verbrauchern entgegen zu kommen. Die RL zielt darauf ab, für alle MS der EU Mindeststandards für eine Arbeitszeitregelung festzulegen. Dadurch sollen die Arbeitnehmer vor Gesundheitsschäden und Sicherheitsrisiken geschützt werden. Die Vorgaben betreffen u. a. die wöchentliche Höchstarbeitszeit, die tägliche und wöchentliche Ruhepause sowie den bezahlten Jahresurlaub.

Nachdem sich Rat und EP im Jahr 2009 nicht über einen Legislativvorschlag der KOM zur Änderung der Arbeitszeit-RL einigen konnten, hatten die Europäischen Sozialpartner, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände Verhandlungen aufgenommen. Sie wurden im Dezember 2012 ergebnislos abgebrochen und im Februar 2013 vom

damals zuständigen Kommissar László Andor als definitiv gescheitert erklärt.



Nun nimmt die KOM mit der aktuellen Konsultation die Überarbeitung der Arbeitszeit-RL wieder auf. Der hierzu vorbereitete Fragebogen umfasst unter anderem Aspekte wie Bereitschaftsdienst und Ruhezeiten, aber auch mögliche Vereinbarungen zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit sowie die spezielle Situation von Angestellten im Gesundheitswesen.

AT

- ▶ Aufruf der KOM: Konsultation zur Arbeitszeit-RL
- ▶ Konsultation zur Überarbeitung der RL 2003/88/EG

Regional- und Städtepolitik

Urban Agenda - Die Zukunft der städtischen Dimension in der Kohäsionspolitik

Nachdem der ehemalige Kommissar für Regional- und Städtepolitik, Johannes Hahn, mit seinem Aufruf zur Gestaltung einer neuen „Urban Agenda“ (Konferenz im Frühjahr 2014, Konsultation im Sommer) ein klares Zeichen zur Berücksichtigung der städtischen Belange in der Förderpolitik gesetzt hatte, scheint die neue KOM mit dem Thema eher verhalten umzugehen. Im Mission-Letter von KOM-Präsident Jean-Claude Juncker an seine neue Regionalkommissarin Corina Cretu wird die Städtepolitik mit keinem Wort erwähnt, und bei diversen Anhörungen antwortete die Kommissarin auf die Frage nach dem Stellenwert der neuen Urban Agenda eher ausweichend: Die Städtepolitik sei eine wichtige Angelegenheit, aber die ländlichen Räume dürften nicht vernachlässigt werden. Das sind die üblichen Floskeln. Dabei ließen sich beide Gebiete, städtische wie ländliche, konfliktfrei gemeinsam fördern, ohne dass eine Seite Schaden davontragen würde. Und wenn eine Urban Agenda Befindlichkeiten hervorruft, könnte man ohne weiteres eine Rural Agenda dagegensetzen.

Aber was möchte die KOM genau mit der neuen Städtestrategie? Und wer trägt dafür die Verantwortung? Diese Frage stellte auch MdEP Jan Olbrycht aus Polen im Ausschuss für Regionalentwicklung am 3. Dezember. Olbrycht setzt sich für die Beibehaltung einer Urban Inter-group im EP ein, die er in der letzten Legislaturperiode prägend geleitet hat. Die KOM verweist darauf, dass die etwa 230 Rückmeldungen zur Konsultation noch nicht vollständig ausgewertet sind, aber im Frühjahr 2015 mit

einer Mitteilung zu rechnen sei. Dann gebe es ein klareres Bild von der Urban Agenda.

Ganz nüchtern betrachtet kann es nur darum gehen, einen allgemeinen städtepolitischen Rahmen zu setzen, der die wesentlichen Herausforderungen für Städte und Stadtregionen benennt und für den die KOM eine Koordinationsfunktion in Anspruch nimmt. Eine Ankündigung rechtlicher Verbindlichkeiten, die sich aus der Städteagenda ergeben könnten, würde zu heftigem Widerstand seitens der Städte führen. Aber gegen einen geordneten Erfahrungsaustausch zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen für die Bewältigung städtischer Probleme spricht nichts. Dafür bieten sich viele Themenbereiche an: Klimaschutz, Energieeffizienz, Entwicklungen im Verkehrswesen (Elektromobilität), die Integration von Migranten und die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die soziale Infrastruktur, um nur einige zu nennen.

Die künftige niederländische Ratspräsidentschaft (erstes Halbjahr 2016) hat sich vorgenommen, der städtischen Agenda einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Um das Engagement der alten GD Regional- und Städtepolitik unter Kommissar Johannes Hahn hinüberzueretten, streben die Niederländer eine enge Kooperation mit den kommenden Ratspräsidentschaften aus Lettland und Luxemburg an. Auf einer Konferenz der europäischen Beobachtungsplattform für räumliche Entwicklung ESPON am 25. November wurden die Grundprinzipien und Meilensteine für das weitere Vorgehen dargelegt. Hierzu gehört in erster Linie die Konstruktion eines praxisnahen und faktenbezogenen Gerüsts für die künftige Zusammenarbeit von Städten und städtisch geprägten Regionen. Die Kernfrage dazu lautet: Was passiert wirklich in unseren Städten? Und wie kann darauf Einfluss genommen werden?

Im Herbst 2015 soll es eine große Konferenz zur entsprechenden Einstimmung auf die niederländische Ratspräsidentschaft geben, die dann im Frühjahr und Sommer 2016 mit Ministertreffen, einer Konferenz der Bürgermeister der Hauptstädte und einem europäischen Gipfel zur Urban Agenda aufwarten wird.

AT

Wirtschaft

Made in-Kennzeichnung

Auch wenn das EP im April in erster Lesung über das VO-Paket zur Produktsicherheit und Marktüberwachung von Produkten abgestimmt hatte, ist es aufgrund sehr kontroverserhaltungen der MS zur bisher freiwilligen „Made in-Kennzeichnung“ für fast alle Waren bisher nicht zu Trilog-Verhandlungen und damit zu einer Blockade beider VO-Vorschläge gekommen (→HANSEUMSCHAU 04+05/2014).



Die scheidende italienische Ratspräsidentschaft hat in der Dezembersitzung des Wettbewerbsfähigkeitsrates verdeutlicht, dass es in dieser seit mehr als zwei Jahren

diskutierten Frage weiterhin keine Bewegung gab. Die KOM wurde deshalb aufgefordert, eine bereits früher angeregte Studie zu Bürokratieaufwand, Kosten und Nutzen der beabsichtigten verpflichtenden Angabe des Ursprungslands vorzulegen, was sie für Anfang 2015 zusagte. Damit soll die von Deutschland unterstützte Sperrminorität im Rat aufgelöst und eine Einigung über die VO erreicht werden. AB

► [PM des Rats 16505/14](#)

Handelspolitik

TTIP – gelungener Neustart der Kommission?

Bereits Monate vor der Bildung der neuen KOM hatte Präsident Juncker deutlich gemacht, dass es bei den Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mehr Transparenz geben muss. Am 25. November konkretisierten er und Handelskommissarin Malmström ihre Absichten in Form einer Mitteilung, mit der eine größere Transparenz hinsichtlich der Verhandlungen zu TTIP erreicht werden soll. Dazu gehören

- die Veröffentlichung von mehr Verhandlungstexten, wobei US-Positionen nicht ohne Zustimmung der USA veröffentlicht werden;
- der Zugang zu TTIP-Texten für alle Abgeordneten des EP in einem Lesesaal;
- die Einstufung von weniger TTIP-Verhandlungsdokumenten als „EU restricted“, damit diese für Abgeordnete auch außerhalb des Lesesaals zugänglich sind;
- die regelmäßige Veröffentlichung und Aktualisierung einer Liste der vorliegenden TTIP-Dokumente.

Den Neubeginn will Kommissarin Malmström auch persönlich verkörpern, was sie zuletzt am 3. Dezember bei einem Austausch mit dem im EP zuständigen INTA-Ausschuss unter Beweis stellte. Unter dem Motto „Beginn einer wunderbaren Freundschaft“ betonte sie die Bedeutung des Dialogs mit dem Ausschuss, den MS und der Öffentlichkeit. Darüber hinaus kündigte sie eine Veröffentlichung der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zu den Themen „Investitionsschutz“ und „Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ (→ [HANSEUMSCHAU 3/2014](#)) noch vor Weihnachten an. Zugleich wies die Handelskommissarin darauf hin, dass ab Januar eine Konsultation dieser Ergebnisse mit EP und MS geplant sei, damit im Frühjahr ein neuer Ansatz der EU festgelegt werden könne.

Da 2015 aufgrund der anstehenden US-Präsidentenwahlen das entscheidende Jahr für die Verhandlungen zu TTIP sein muss, wird spätestens Anfang Februar anlässlich der achten Runde mit Spannung zu verfolgen sein, ob dieser frische Wind auch konkrete positive Auswirkungen auf die Gespräche mit den USA haben wird. AB

► [PM der KOM IP/14/2131](#)

► [Themenseite der KOM zu TTIP](#)

Justiz und Inneres

EuGH: Ist die sexuelle Ausrichtung durch Behörden überprüfbar?

Im November 2013 hat der EuGH entschieden, dass die Verfolgung wegen der sexuellen Ausrichtung einen Asylgrund nach der EU-Anerkennungs-RL darstellen kann. Mit seinem Urteil vom 2. Dezember hat er nun auch die Grenzen der Überprüfbarkeit dieses Asylgrundes näher bestimmt.

Danach ist die Behauptung des Asylantragstellers über seine sexuelle Ausrichtung als Ausgangspunkt der Prüfung anzunehmen. Diese Überprüfung muss individuell und nicht anhand von Befragungen erfolgen, die allein auf stereotypen Vorstellungen von Homosexuellen beruhen. Im Rahmen der Prüfung dürfen keine detaillierten Befragungen zu den sexuellen Praktiken eines Asylbewerbers durchgeführt werden. Beweise, die gegen die Würde des Antragstellers verstoßen, dürfen auch dann nicht erhoben werden, wenn dieser sie freiwillig anbietet. So hatten im Ausgangsfall Antragsteller die Vornahme homosexueller Handlungen sowie „Tests“ zum Nachweis ihrer Homosexualität und Videoaufnahmen intimer Handlungen angeboten. Die Annahme dieser Beweise könnte eine Vorbildwirkung für andere Antragsteller haben. Zudem dürfen Behörden angesichts des sensiblen Charakters von Fragen zur Sexualität nicht allein deshalb zu dem Ergebnis gelangen, dass die Aussagen des betreffenden Asylbewerbers nicht glaubhaft sind, weil er seine behauptete sexuelle Ausrichtung nicht bei der ersten ihm gegebenen Gelegenheit zur Darlegung der Verfolgungsgründe geltend gemacht hat.

Der EuGH hat der Überprüfbarkeit der sexuellen Ausrichtung damit deutliche Schranken gesetzt, jedoch auch festgestellt, dass diese – trotz ihres persönlichen Charakters – einer Untersuchung nicht generell entzogen ist. Eine Überprüfung kann, unter Beachtung der aufgezeigten Grenzen, weiterhin auf der Grundlage klassischer Kriterien zur Prüfung der Glaubwürdigkeit der Person und der Glaubhaftigkeit der Aussagen erfolgen; beispielsweise durch Prüfung der Kohärenz und Plausibilität des Vorbringens.

Benjamin Knorr

► [PM des EuGH Nr. 162/14](#)

► [Urteil des EuGH](#)

EP legt EuGH PNR-Abkommen mit Kanada vor

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 25. November beschlossen, ein Gutachten des EuGH über die Vereinbarkeit des Abkommens zwischen Kanada und der EU über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen, dem sogenannten Passenger Name Record (PNR), mit den Verträgen einzuholen. Kritisiert wird die massenhafte und anlasslose Speicherung und Auswertung von Fluggastdaten, insbesondere im Lichte des Urteils des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung.

Der Rat hat das PNR-Abkommen mit Kanada am 25. Juni unterzeichnet. Damit es in Kraft treten kann, ist die Zustimmung des EP erforderlich. Die Entscheidung hierüber wird im EP nicht eher getroffen werden, bevor der EuGH seine Stellungnahme abgegeben hat.

Das EP erhofft sich von dem Gutachten des EuGH auch Leitlinien für den Abschluss weiterer Abkommen mit Drittstaaten sowie für den Entwurf der KOM aus dem Jahr 2011 über ein globales EU-PNR-System. Das EP hatte diesen Entwurf im April 2013 zunächst abgelehnt, auch, weil die Effektivität der Datensammlung zur Terrorismusbekämpfung nicht nachgewiesen sei. In Reaktion auf die wachsende Bedrohung durch sogenannte „ausländische Kämpfer“ und den Aufruf des ER vom 30. August, die Arbeiten an dem Entwurf bis Ende 2014 zu finalisieren, hat sich der LIBE-Ausschuss des EP im November erneut mit dem Thema befasst.

Benjamin Knorr

► PM des EP (EN)

Verkehrspolitik

Verkehrsministerrat: Kein viertes Eisenbahnpaket unter dem Weihnachtsbaum

Die italienische Ratspräsidentschaft hatte sich ehrgeizige Ziele in der Verkehrspolitik gesetzt: die Umsetzung der TEN-V voranbringen, die Meinungsbildung des Rats zur VO für Hafendienste abschließen und eine allgemeine Ausrichtung zur sogenannten politischen Säule des vierten Eisenbahnpakets (4. EBP) erreichen.

Und tatsächlich: Einiges davon hat die Präsidentschaft geschafft, selbst wenn dies wenig über die entstandenen Inhalte aussagt. Das 4. EBP gehört jedoch eindeutig nicht dazu. Der Verkehrsministerrat konnte sich am 3. Dezember nur zu einem Fortschrittsbericht durchringen. Zu groß waren die Meinungsunterschiede zwischen den MS.

Zur Erinnerung: Die politische Säule besteht aus zwei Vorschlägen der KOM, nämlich einer VO (zur Änderung der VO (EG) 1370/2007) sowie einer RL (zur Änderung der RL 2012/34/EU). Beide zielen darauf ab, den Wettbewerb bei sogenannten inländischen Schienenpersonenverkehren zu öffnen, also ausländische Bahnunternehmen auf den heimischen Markt zu lassen. Darüber hinaus sollten nach dem Willen der KOM Regeln für die „Governance“ der Infrastrukturbetreiber, also Vorgaben für die Unternehmensverwaltung, eingeführt werden, um Chancengleichheit beim Zugang zu Schienennetzen zu garantieren. Der Fortschrittsbericht enthält einige – für die weitere Diskussion nicht verbindliche – Empfehlungen, die die Bedenken der MS widerspiegeln: So soll durch entsprechende Vorgaben für die Auftragsvergabe vermieden werden, dass nur noch profitable Strecken betrieben werden. „Rosinenpicken“ durch kommerzielle Unternehmen soll es nicht geben. Grundsätzlich soll die wettbewerbliche Vergabe durch Ausschreibungen die Regel werden – das ist in Deutschland bereits heute der Fall. Hiervon sollen indes Ausnahmen möglich sein.

Was die Governance von Infrastrukturbetreibern angeht, soll den MS Wahlfreiheit bei der Ausgestaltung der Unternehmensstrukturen verbleiben. Dies ist ein Thema, das insbesondere Deutschland im Hinblick auf die Deutsche Bahn und ihrem Fortbestand als Konzern am Herzen liegt. Gemeinsame Regeln sollen aber für die Unparteilichkeit der Infrastrukturbetreiber sowie für Transparenz bei den unternehmensinternen Geldflüssen sorgen. Auch bei einem anderen Thema waren die MS zurückhaltend: Das „Durchbuchen“ bei der Reise von einem MS in einen anderen wird danach auch weiterhin dem Markt überlassen, Verpflichtungen für integrierte Buchungssysteme soll es jedenfalls nicht geben.



Foto: KOM

Wenig Begeisterung entfachte auch der Vorschlag, Nahverkehrspläne einzuführen, in denen die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen niedergelegt würden. Diskutiert wurde darüber hinaus eine Verpflichtung der MS, diskriminierungsfreien Zugang zum sog. Rollmaterial, also zu Lokomotiven und Waggons, zu gewähren. Dies ist ein Punkt, der auch für die Bundesländer unmittelbar relevant ist, weil er dazu führen könnte, dass die MS – in Deutschland die Länder – Rollmaterial vorhalten oder entsprechende finanzielle Garantien übernehmen müssen, damit Bahnunternehmen Züge leasen können. Derartige Risiken dürften nicht nur bei den deutschen Ländern auf Ablehnung stoßen. Die MS waren sich hier daher auch nur beim Grundsatz des diskriminierungsfreien Zugangs einig. Deutschland lehnt sowohl die Vorschläge zu Nahverkehrsplänen als auch zum Rollmaterial ab.

Ab Anfang nächsten Jahres liegt es in den Händen der lettischen Ratspräsidentschaft, wie sie das Paket zu einem Geschenk werden lässt, das die Beschenkten auch freudig annehmen. Die künftige Ratspräsidentschaft hat bereits angekündigt, prioritär die Verhandlungen zwischen den EU-Institutionen über die schon viel weiter vorangeschrittene technische Säule abzuschließen. Von einer Auftrennung des Eisenbahnpakets ist jedoch bislang keine Rede.

JR / SR

► Dokumente des Rats 15489/14

► PM des Rats 16378/14

Das lange Warten auf sichere LKW

Wie lange müssen wir warten, bis LKW in Europa sicherer werden dürfen? Die Antwort lautet bislang: Offenbar ziemlich lange, jedenfalls, wenn es nach der Mehrheit im Rat

geht. Hintergrund ist der Vorschlag der KOM zu Maßen und Gewichten im Straßenverkehr, der unter anderem ein neues und sicheres Design für Fahrerkabinen von LKW vorsieht. Ziel ist es, vor allem durch bessere Sicht für die Fahrer die Zahl der Verletzten und Toten im Straßenverkehr zu senken. Auch der Bundesrat hatte dies im vergangenen Jahr begrüßt. Dazu finden derzeit Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und KOM statt. Der Knackpunkt ist die Frage, wann diese neuen Vorgaben umgesetzt werden. Während der Rat auf einer Verschiebung von fünf Jahren beharrt, möchte das EP – unterstützt durch die KOM – die sofortige Anwendung des neuen Designs erlauben und sieben Jahre nach dem Inkrafttreten der RL sogar dazu verpflichten. Auf Druck ihrer Fahrzeugindustrie sind jedoch einige MS nicht bereit, sich mit einem frühen Zeitpunkt für die Anwendung der neuen Regelungen einverstanden zu erklären. Sollte nun im abschließenden Trilog im Dezember keine Einigung erzielt werden, ist eine zweite Lesung erforderlich. Das würde eine erhebliche Verzögerung im Gesetzgebungsprozess zur Folge haben. Eine Entwicklung, die den Interessen einiger Hersteller wahrscheinlich entgegenkommt, nicht jedoch denen von Fußgängern und Radfahrern.

JR / SR

► [Dokumente des Rats 11296/2/14](#)

► [Vorschlag für eine RL-Änderung KOM\(2013\) 195 final](#)

Umwelt- und Klimapolitik

Luftqualität muss sich weiter verbessern

Die Europäische Umweltagentur EEA hat am 19. November ihren Jahresbericht zur Luftqualität in Europa vorgelegt. Trotz erheblicher Verbesserungen in den letzten Jahrzehnten sei Europa jedoch immer noch weit von Luftqualitäten entfernt, die kein Risiko für Mensch und Umwelt darstellten. Insbesondere hätten zum einen Bewohner städtischer Regionen aufgrund der Luftbelastung erhebliche gesundheitliche Probleme, zum anderen würden Ökosysteme und Landwirtschaft negativ betroffen sein, und die Biodiversität würde durch Überdüngung in einigen Ökosystemen zurückgehen.

Der EEA-Bericht stützt sich auf Messdaten aus 38 Staaten der Jahre 2003 bis 2012. Untersucht wurden die Schadstoffe Feinstaub (PM_{2,5} und PM₁₀), bodennahes Ozon (O₃), Benzpyren (BaP), Stickstoffdioxid (NO₂), Ammonium (NH₃) und Stickoxide (NO_x). Für viele Luftschadstoffe gibt es Grenzwerte, wobei die Weltgesundheitsorganisation (WHO) diese zum Teil deutlich schärfer festgelegt hat als die EU.

In der EU waren zwischen 2010 und 2012 bis zu 30 % (PM₁₀) bzw. bis zu 98 % (O₃) der städtischen Bevölkerung Schadstoffkonzentrationen über den einzelnen EU- und WHO-Grenzwerten ausgesetzt. Insgesamt sind die untersuchten Konzentrationen der Schadstoffe mit Ausnahme von Benzpyren gesunken. Die Verteilung der einzelnen Luftschadstoffe in Europa ist dabei sehr unterschiedlich. In Deutschland gibt es keine oder nur wenige Überschreitungen der Grenzwerte bei Feinstaub, O₃ oder BaP. Allerdings gibt es viele Überschreitungen bei NO₂. Auch in

Hamburg und Schleswig-Holstein können die Grenzwerte für NO₂ nicht an allen Stationen eingehalten werden.

Die KOM wies bei der Vorstellung des EEA-Berichts auf das bekannte Problem hin, dass Dieselmotoren eine Hauptverursacherquelle für NO₂ darstellten und die Messung von NO₂ im Labor deutlich niedrigere Werte ergebe, als in der Praxis letztlich emittiert würden. Die KOM will baldmöglichst einen Vorschlag zur Abhilfe dieses Problems vorlegen.

TE

► [PM der EEA \(EN\)](#)

► [EEA-Bericht zur Luftqualität 2014 \(EN\)](#)

Entwicklungspolitik

Europäisches Jahr der Entwicklung 2015

Unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ wird 2015 das Europäische Jahr der Entwicklung sein. Es ist somit Zeit, nicht nur zurückzublicken und zu feiern, welche Leistungen die EU-Entwicklungshilfe vollbracht hat, sondern auch neue Ziele zu formulieren.



Foto: KOM

Nach Ansicht des EP sollen die Beseitigung von Armut, die Bekämpfung von Ungleichheiten, der Schutz der Menschenrechte, die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme sowie das Vorhaben, die Gleichstellung der Geschlechter als eigenständiges Ziel zu setzen, als Prioritäten der EU für die globale Entwicklungsagenda nach 2015 festgelegt werden. Des Weiteren fordern die Abgeordneten die MS in ihrer Entschliebung auf, dass die MS ihrer Zusage nachkommen und mindestens 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungshilfe aufwenden. Ein Anteil von 0,2% des BNE soll ausschließlich den am wenigsten entwickelten und besonders gefährdeten Staaten zugutekommen.

Die Entschliebung des EP ist deshalb von großem Interesse, weil im Januar kommenden Jahres die abschließenden Verhandlungen im Rahmen der UN für die Festlegung neuer nachhaltiger Entwicklungsziele beginnen und diese schon im September abgeschlossen werden sollen. Das Europäische Jahr der Entwicklung wird übrigens 2015 nicht nur die Entwicklungshilfe stärker ins Bewusstsein rufen, sondern soll auch sichtbar machen, dass die EU noch immer der größte Geldgeber weltweit für Entwicklungshilfe ist.

CF

► [EP-Entschliebung zur EU-Entwicklungspolitik](#)

Forschung

Rat der Wissenschaftsminister am 5. Dezember

In ihrer letzten Sitzung des Jahres haben die EU-Wissenschafts-/Forschungsminister am 5. Dezember Schlussfolgerungen zu den beiden Mitteilungen der KOM zu „Forschung und Innovation als Voraussetzungen für künftiges Wachstum“ sowie zum Fortschritt bei der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) angenommen.

Sie stellen hierbei fest, dass Wachstum von Innovationen abhängt und Europa dringend forschungsorientierte Anreize und – durch verbesserte Rahmenbedingungen insb. private – Investitionen brauche, damit die europäische Industrie wiedererstarren kann. Dazu bekräftigen sie das Ziel, bis 2020 Investitionen in F&E in Höhe von 3 % des BIP zu erreichen. Im Hinblick auf den EFR betonen sie, dass dessen Vollendung ein längerfristiger Prozess sei, bei dem es nun an den MS und den Forschungsakteuren liege, auf die jeweiligen nationalen Kontexte zugeschnittene Anstrengungen und Reformen zu unternehmen. Die KOM solle sie hierbei auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses unterstützen, das im Rahmen des bis Mitte 2015 zu verabschiedenden EFR-Fahrplans erarbeitet werden soll. Darüber hinaus wird die KOM ersucht, mit den MS eine dahingehende Diskussion zur Programmplanung zu führen, dass diese ihre Forschungs- und Innovationsstrategien sowie -investitionen miteinander koordinieren, um so ihre Wirkung auf die gesellschaftlichen Herausforderungen auf EU-Ebene zu erhöhen.

JF

► [Schlussfolgerungen des Rats \(EN\)](#)

► [Schlussfolgerungen zu EFR \(EN\)](#)

EIT-Entscheidung zu zwei neuen KICs

Das Europäische Technologieinstitut (EIT) hat am 10. Dezember zwei neue KICs (Knowledge and Innovation Communities/dt.: Wissens- und Innovationsgemeinschaften) auserkoren. Beide werden von deutschen Partnern koordiniert und umfassen eine Reihe weiterer deutscher Konsortialpartner.

Bei der Ausschreibung „EIT Health“ erhielt das Konsortium „InnoLIFE“ mit Hauptsitz in München den Zuschlag. Die 144 Partner aus 14 MS werden koordiniert von der Roche Diagnostics GmbH. Ihr Ziel ist es, mit innovativen Produkten und Dienstleistungen zu einem gesunden Leben und einem aktiven Altern beizutragen.

Die Ausschreibung „EIT Raw Materials“ hat das 116 Partner aus 20 MS umfassende Konsortium „RawMatTERS“ gewonnen, das seinen Hauptsitz in Berlin haben und vom Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf koordiniert werden wird. Zieles dieses KIC ist es, durch Innovation und Unternehmertum die Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Attraktivität des europäischen Rohstoffsektors anzukurbeln.

KICs sind strategische Partnerschaften von Forschungs- und Wirtschaftsakteuren, die sich gemeinsam großer Zukunftsherausforderungen annehmen. Für die fünf nunmehr bestehenden KICs sowie den beiden für 2016 vorgesehe-

nen KICs zu "Mehrwert in der Fertigung" und "Lebensmittel für die Zukunft" stehen bis 2020 EU-Fördermittel i. H. v. 2,7 Mrd. € aus dem Programm „Horizont 2020“ zur Verfügung.

JF

► [PM des EIT \(EN\)](#)

Gesundheit

Rat der Gesundheitsminister am 1. Dezember

In ihrer Sitzung am 1. Dezember haben die EU-Gesundheitsminister Schlussfolgerungen zu „Impfungen als wirksames Instrument für die öffentliche Gesundheit“, „Patientensicherheit und Qualität in der Gesundheitsversorgung“ sowie „Innovationen zum Nutzen von Patienten“ angenommen.

Außerdem hat der Rat auf der Grundlage eines Fortschrittsberichts über die VO-Vorschläge zu Medizinprodukten und In-Vitro-Diagnostika beraten sowie anlässlich der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 eine Aussprache über die Bedeutung der Gesundheit im Rahmen des Europäischen Semesters geführt.

JF

► [Schlussfolgerungen des Rats \(EN\)](#)

Zweite Phase der europäisch-afrikanischen Partnerschaft zur klinischen Forschung gestartet

In den nächsten zehn Jahren werden 13 europäische und 11 subsaharische afrikanische Staaten ihre öffentlich-öffentliche Partnerschaft zur klinischen Forschung („European & Developing countries Clinical Trials Partnership/EDCTP“) in einer zweiten Phase fortführen und dabei mehr als 2 Mrd. € für die Bekämpfung infektiöser Krankheiten zur Verfügung stellen. Die KOM wird hierzu mit 683 Mio. € aus „Horizont 2020“ beitragen. Forscher sowohl aus Europa als auch aus Afrika wollen hierbei gemeinsam neue Medikamente entwickeln, um Krankheiten wie HIV/AIDS, Malaria, Tuberkulose und Ebola einzudämmen.

Der Partnerschaft liegt der Gedanke zugrunde, dass die Entwicklung entsprechender Medikamente für viele Unternehmen unwirtschaftlich ist und daher unterlassen wird, weil viele dieser Krankheiten fast ausschließlich in armen Ländern auftreten. Um diese Lücke zu schließen und die Gesundheitsversorgung in den betroffenen Ländern zu gewährleisten, aber auch eine globale Ausbreitung dieser Krankheiten zu verhindern, wurde im Jahr 2003 die EDCTP geschaffen, die seitdem mehr als 250 medizinische Projekte gefördert hat.

JF

► [PM der KOM IP/14/2273 \(EN\)](#)

Am Rande

2015 – ein Lichtjahr?

Nicht ganz, aber das „Internationale Jahr des Lichts“ der Vereinten Nationen, in dem die Bedeutung des Lichts als elementare Lebensvoraussetzung für Mensch und Natur herausgestellt werden soll. Gemäß dem Motto „Light for Change – Licht für Wandel“ soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Licht in Wissenschaft und Kultur seit jeher eine große Rolle spielt, ob es sich nun um ein besseres Verständnis des Kosmos oder bessere Behandlungsmöglichkeiten in der Medizin oder moderne Kommunikationsmittel handelt.



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



International
Year of Light
2015

Vier Themenbereiche stehen 2015 im Mittelpunkt: Lichtforschung, Lichttechnologie, Licht und Kultur sowie Licht und Natur. In Deutschland setzt die Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG) das UN-Jahr in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission um; auch in Hamburg finden Veranstaltungen statt, z. B. „Licht 2015 Hamburg“ mit Ringvorlesungen an der HafenCity Universität, Lichtcolloquien und Lichtspielen im öffentlichen und privaten Raum.

Bevor aber das Jahr des Lichts beginnt, möchten wir Ihnen aus dem Brüsseler Hanse-Office ein schönes Fest des Lichts – frohe Weihnachten – und alles Gute für 2015 wünschen! Wir würden uns freuen, wenn Sie auch 2015 wieder zu unseren HANSEUMSCHAU-Lesern gehören. US



Aus dem Themenbereich Licht und Natur: das Polarlicht (Quelle: Wikipedia)

- ▶ Jahr des Lichts der UNESCO
- ▶ Licht 2015 Hamburg

Termine

Smart Ports

Am 11. Dezember fand im Hanse-Office eine Veranstaltung unter dem Titel „smartPORT Hamburg – an example for intelligent ports“ statt. Nach einer Begrüßung durch den Bevollmächtigten der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten, Staatsrat Wolfgang Schmidt, stellte Jens Meier, Geschäftsführer der Hamburg Port Authority (HPA) vor, wie im Hamburger Hafen innovative Konzepte genutzt werden, um die vorhandenen Verkehrswege noch besser zu nutzen. So werden mit dem so genannten „smartPORT“-Projekt mit Hilfe moderner IT-Techniken die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur gesteigert und alternative Energiequellen genutzt – etwa durch eine Versorgung von Schiffen mit umweltfreundlichem Landstrom. Damit werden zwei Ziele gleichzeitig erreicht: Optimierte Abläufe verbessern die Wettbewerbsfähigkeit, während gleichzeitig immer weniger Emissionen verursacht werden. Zahlreiche Gäste aus den EU-Institutionen, dem EP und Verbänden nutzten die Gelegenheit, um sich über das Thema „Intelligenter Hafen“ am Beispiel Hamburgs zu informieren und sich im Anschluss an die Vorträge mit den aus Hamburg angereisten Hafenfachleuten auszutauschen.



Staatsrat Schmidt (Mitte) mit den Teilnehmern des Expertentreffens

Das Thema „smartPORT“ wird auch im Mittelpunkt der Welthafenkonferenz stehen, die Hamburg 2015 ausrichtet.

- ▶ Projekt smartPORT der Hamburg Port Authority
- ▶ Welthafenkonferenz 2015 in Hamburg

Hamburger Abend

Staatsrat Schmidt, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten sowie derzeit Vorsitzender der Europaministerkonferenz (EMK), lud am 11. Dezember zu einem Hamburger Abend ins Hanse-Office ein. In seiner Rede bedankte sich Staatsrat Schmidt bei den vielen Ansprechpartnern für Hamburger Belange in den EU-



Institutionen für die sehr gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und gab er seiner Hoffnung Ausdruck, die erfolgreiche Europaarbeit Hamburgs auch in Zukunft fortsetzen zu können. Dazu habe man bereits Anfang nächsten Jahres Gelegenheit, wenn die Europaministerkonferenz am 29. und 30. Januar unter hamburgischem Vorsitz in Brüssel tagen werde. Nicht zuletzt in Vorbereitung auf diese hatte der Bevollmächtigte bei der EU zuvor einen Reihe von Gesprächen mit hochrangigen KOM-Vertretern, u. a. Kommissar Oettinger und Prof. Selmayr, Kabinettschef von KOM-Präsident Juncker, geführt und ihnen das Arbeitsprogramm der EMK erläutert. CF / US

Hanse-Office intern

Am 1. Dezember konnten wir im Hanse-Office eine neue Referentin begrüßen: Deike Röhr kümmert sich in Zukunft um die Themenbereiche Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus sowie die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten im Ausschuss der Regionen. Bis April wird sie die Regionalpolitik noch zusammen mit Andreas Thaler betreuen.

Das Team des Hanse-Office wünscht der neuen Kollegin viel Erfolg und Spaß bei ihrer neuen Aufgabe! US

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.)
Energie, Meerespolitik, Klima und Umweltpolitik,
Bildung, Kultur, Jugend

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen,
Entwicklungszusammenarbeit

Deike Röhr Durchwahl -45 DR
Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus,
Ausschuss der Regionen (SH)

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 JR

Dr. Sicco Rah SR

Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,
Erweiterung

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft,
Binnenmarkt, Beihilfenpolitik,
Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

N. N.
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik,
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

Dr. Jörg Föh Durchwahl -48 JF
Forschung und Wissenschaft,
Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 15.12.2014